



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 22.11.2017

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. Oktober 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung des Haushaltsplanes 2018 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie
Vorlage: 2017/0270 Beratung
5. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum;
Eckbebauung Mühlenstraße/Südwall zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt
Vorlage: 2017/0284 Kenntnisnahme
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „K+K Neubeckum“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 2017/0268 Entscheidung
 - 6.1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K+K Neubeckum“
 - 6.2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
7. Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“
Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Offenlagebeschluss
Vorlage: 2017/0282 Entscheidung
 - 7.1. Beschluss über die Anregungen der Öffentlichkeit
 - 7.2. Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 7.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung
8. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage
Offenlagebeschluss
Vorlage: 2017/0285 Entscheidung
 - 8.1. Aufstellungsbeschluss
 - 8.2. Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage
 - 8.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“
Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/0271 Beratung

- 9.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 9.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 9.2.1. Anregung Nr. 2 des Geologischen Dienstes NRW vom 24. Mai 2017
 - 9.2.2. Anregung Nr. 2 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017
 - 9.2.3. Anregung Nr. 3 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017
 - 9.2.4. Anregung des Kreises Warendorf, untere Landschaftsbehörde, vom 12. Juni 2017
- 9.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
10. Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes
Vorlage: 2017/0267 Entscheidung
11. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
Antrag der FWG-Fraktion auf Herbeiführung einer Entscheidung über Umgestaltung des Marktplatzes
Vorlage: 2017/0261 Beratung
 - 11.1. Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion auf den Verzicht der Durchführung einer Bürgerbefragung
 - 11.2. Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion auf die Entwicklung der Variante 3 zur Marktplatzumgestaltung als weitere Planungsgrundlage durch die Stadtverwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Gäste

Herr Jan Marius Geller	zu TOP 5 öffentlicher Teil
Herr Aydin Sari	zu TOP 5 öffentlicher Teil
Herr Hans-Joachim Ahuis	zu TOP 6 öffentlicher Teil
Herr Norbert Reimann	zu TOP 6 öffentlicher Teil
Herr Felix Leifeld	zu TOP 7 und TOP 8 öffentlicher Teil
Frau Martina Tenkhoff	zu TOP 9 öffentlicher Teil
Herr Ralf Pröpper	zu TOP 10 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. Oktober 2017 – öffentlicher Teil –**

Es wurden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift erhoben.

3. **Bericht der Verwaltung**

- a) Herr Denkert berichtete über einen Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fernbushaltestelle am Beckumer Busbahnhof vom 16. November 2017.

In ihrem Antrag bittet die SPD-Fraktion aufgrund der steigenden Bedeutung des Fernbusverkehrs, die Möglichkeit der Errichtung einer Fernbushaltestelle am Beckumer Busbahnhof zu überprüfen. Die nicht vorhandene Zugsanbindung des Stadtteils Beckum sowie die Nähe des Busbahnhofs zur Beckumer Innenstadt und zur Autobahn 2 seien ideale Voraussetzungen für eine Fernbushaltestelle, welche zu einer positiven Weiterentwicklung der Infrastruktur beitragen würde.

Herr Denkert erklärte, um erste Ergebnisse zu dem Antrag in dieser Sitzung behandeln zu können, sei die Bearbeitungszeit zu kurz gewesen. Für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13. Dezember 2017 werde das Thema jedoch auf die Tagesordnung gesetzt. Über entsprechende, bis dahin mögliche Vorbereitungen und Arbeitsergebnisse werde in der Vorlage informiert.

- b) Herr Denkert berichtete über eine Aufforderung der FWG-Fraktion vom 19. November 2017, den Abriss der Lokhalle der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) an der Gartenstraße zu erwirken.

Die bereits durch die neue Lokhalle am Grünen Weg ersetzte Halle sei baufällig. Nach den Plänen der WLE sollte sie abgerissen sowie an der Stelle eine Grünanlage angelegt werden. Es solle somit auf die WLE dahingehend eingewirkt werden, dass diese die Ankündigungen zeitnah umsetzt.

Herr Denkert informierte, mit Vertretern der WLE sei bereits Kontakt aufgenommen worden. Jedoch liege die Entscheidung über den Abriss nicht allein bei der Verwaltung. Für die WLE sei insbesondere der Kostenfaktor ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung. Gleichwohl werde die Verwaltung in den entsprechenden Gremien die vorgetragene Bitte vertreten.

- c) Herr Denkert berichtete über eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. November 2017 zur Weiterentwicklung „Naturerlebnis Höxberg“.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum fragte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen an, welche Bedeutung das Naherholungsgebiet Höxberg in der aktuellen Stadtentwicklung habe, welche baulichen Maßnahmen über die vorgenommenen Instandsetzungsmaßnahmen hinaus geplant seien und welche kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungspotenziale gesehen werden sowie welche Flächen sich dazu im Eigentum der Stadt befänden.

Dazu wurde wie folgt Stellung genommen:

Die Weiterentwicklung des Höxberges ist ein wichtiger Baustein für die Stärkung der Naherholung und der Freizeit- und Tourismusentwicklung in Beckum. Für die drei identifizierten Naherholungsschwerpunkte in Beckum wurde das Profil für die dort im Vordergrund stehende Freizeitgestaltung durch die Schwerpunktsetzung „Freizeitsee Tutenbrock“, „Aktivpark Phoenix“ und eben „Naturerlebnis Höxberg“ in den letzten Jahren kontinuierlich geschärft. Im Freizeit- und Tourismuskonzept aus den Jahren 2006/2007 wurde die Weiterentwicklung des Höxberges als touristisches Masterprojekt identifiziert und Maßnahmen zur Entwicklung des Höxberges benannt. Die durchgängige Umsetzung dieser Maßnahmen wäre ohne Kooperation mit Privaten und/oder externe Förderung durch die Stadt allein nicht finanzierbar. Für das „Naturerlebnis Höxberg“ wurden Gespräche mit Fördermittelgebern geführt, die aber bislang zu keiner erfolgsversprechenden Antragsstellung zusammengefasst werden konnten. In den letzten Jahren lag der Fokus daher zunächst auf umfangreichen Instandsetzungsarbeiten am Tiergehege und der Vogelvoliere, die aus laufenden Haushaltsmitteln sukzessive bestritten werden konnten.

Die Weiterentwicklung des „Naturerlebnis Höxberg“ obliegt dem Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, konnte jedoch bislang trotz hoher Priorität aufgrund der vielfältigen weiteren Aufgaben nicht in erforderlichem Maße vorangetrieben werden. Beispielsweise hat die Entwicklung des Naherholungsschwerpunktes am Tutenbrocksee in den vergangenen Jahren die begrenzt verfügbaren Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich stark gebunden.

Das Konzept aus den Jahren 2006/2007 wird aufgrund der Änderung des allgemeinen Freizeitverhaltens, aber auch der sich in dieser Zeit veränderten Angebote in der Region in jedem Fall als überarbeitungswürdig eingeschätzt. Der Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beabsichtigt, eine umsetzungsorientierte Vorstellung für das „Naturerlebnis Höxberg“ zu entwickeln. Dabei sollen vordringlich finanzierbare Maßnahmen für die nächsten Jahre benannt und vorbehaltlich der weiteren Haushaltsentwicklung in den kommenden Haushaltsjahren eingeplant werden. Vor dem Hintergrund der durch alle Gesellschaftsschichten immer mehr in den Vordergrund tretenden Haltung, sich in der Natur zu bewegen und diese aktiv mit allen Sinnen zu erleben, liegen bereits einige Ideen vor, die jedoch noch der weiteren Konkretisierung und Kostenplanung bedürfen. Beispielsweise wird dabei sicher eine zeitgemäße Neuaufgabe des ehemaligen Trimm-Dich-Parcours zu thematisieren sein. Die Bewegungen im Wald durch Niederseilgarten oder natürliche Slacklines können dabei eingebunden werden. Insgesamt soll das Thema „Naturerleben“ auch bei der Weiterentwicklung des Tiergeheges sowie bei einer Art „Sinnespfad“ noch stärker in den Fokus genommen werden.

Hinzu kommt eine erforderlich werdende neue Beschilderung und Wegweisung beispielsweise für moderne Aktivsportarten in der Natur wie beispielsweise Nordic-walking, Skating oder Skiking rund um den Höxberg oder auch die Idee eine Art „nature trail“ als ambitionierten Wanderweg über kleine Naturpfade zu entwickeln.

Bislang konnten alleine für eine neue umfassende Beschilderung überschlägige Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro ermittelt werden. Für den Haushalt 2018 wurde aufgrund der zunächst anstehenden konzeptionellen Durcharbeitung und der erneuten Prüfung von Förderzugängen und privatwirtschaftlichem Engagement jedoch davon abgesehen, Mittel für die abgängige und veraltete Beschilderung einzustellen. Seitens der Verwaltung wird somit weiterhin ein hoher Handlungsbedarf für die Stärkung des „Naturerlebnis Höxberg“ gesehen. Dafür stehen nahezu 100 Prozent der Waldflächen zwischen Mühlenweg und Heddi-germarktstraße in städtischem Eigentum.

Herr Wamba bemängelte, dass die Verwaltung den Höxberg priorisiere, gleichzeitig aufgrund mangelnder Zeitkapazitäten aber keine Konzepte entwickeln könne. Bei einer hohen Priorität müsse jedoch auch an dem Projekt gearbeitet werden. Andernfalls dürfe man es nicht mit einer hohen Priorität belegen. Herr Kühnel wies darauf hin, dass ein entsprechender Antrag gestellt werden könne.

- d) Herr Denkert berichtete über die Erstellung von Dorffinnenentwicklungskonzepten für Roland und Vellern und dem entsprechenden Förderantrag.

Für das Jahr 2017 ist die Aufstellung von Dorffinnenentwicklungskonzepten jeweils für die Ortsteile Roland und Vellern vorgesehen. Diese sollen aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Mittel und die mögliche Gegenfinanzierung durch die Förderung sind unter den Haushaltsstellen 090101.542953 (Rahmenplan Roland), 090101.542943 (Rahmenplan Vellern) und 090101.414127 (Zuwendungen für Rahmenpläne) im Haushalt 2017 verankert.

Im Oktober wurden Angebote von qualifizierten Planungsbüros für die Erarbeitung der beiden Dorffinnenentwicklungskonzepte eingeholt. Für eine Auftragserteilung ist jedoch zunächst ein positiver Bewilligungsbescheid erforderlich. Die Kosten für die Dorffinnenentwicklungskonzepte betragen jeweils rund 30.000 Euro, wobei die Erstellung mit 75 Prozent der Nettosumme gefördert wird. Die Förderanträge für die Erstellung der zwei Konzepte wurden am 6. November 2017 bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Mit einer Bewilligung ist bis Ende 2017 zu rechnen, sodass eine Beauftragung Anfang 2018 erfolgen könnte. Sobald ein positiver Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vorliegt, soll das entsprechende Planungsbüro im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Die im Haushalt 2017 für die Erstellung beider Konzepte zur Verfügung stehenden Mittel werden in das Jahr 2018 übertragen und entsprechend angepasst.

- e) Herr Denkert berichtete über ein Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf.

Der Kreis Warendorf erarbeitet derzeit ein Radverkehrskonzept – Velorouten für das gesamte Kreisgebiet. Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es, dass mehr Men-

schen das Fahrrad für ihre alltäglichen Fahrten zur Arbeit, Schule, Ausbildung etc. nutzen (Alltagsrouten).

Durch die Entwicklung von Elektrofahrrädern können mittlerweile auch größere Entfernungen bis etwa 15 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. So ergeben sich Potenziale, um Verlagerungen vom Pkw zum Fahrrad zu erreichen. Voraussetzung dafür sind sichere, komfortable, direkte und schnelle Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden.

Auf der Grundlage von Netzanalysen wurde ein Konzept für Velorouten im Kreis Warendorf entwickelt, das sich an die bereits bestehende Planung in der Stadtregion Münster anlehnt. Das Konzept für den Kreis unterscheidet zwischen Velorouten und Ergänzungsrouten. Mit erster Priorität sollen die Velorouten in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden.

Die Stadt Beckum wurde aufgefordert, zum Entwurf des Netzkonzeptes (Stand Oktober 2017) bis zum 1. Dezember 2017 Stellung zu nehmen.

Nach Durchsicht der Unterlagen wird die Verwaltung in Ihrer Stellungnahme anregen, das vorgeschlagene Netzkonzept um folgende Strecken zu ergänzen und zu vervollständigen:

- Veloroute an der B 58 zwischen Brulandseck und Dyckerhoffstraße,
- Veloroute an der L 507, Hammer Straße in Richtung Dolberg
- Ergänzungsrouten an der L 822, Mühlenweg in Richtung Lippetal/Lippborg

Herr Braunert wünschte eine kurze Definition einer Veloroute. Herr Denkert führte aus, die Velorouten seien Bestandteil der Regionalverkehrsplanung. Es handele sich um Verbindungen von Alltagsrouten, die für eine schnellere Erreichbarkeit der Zielorte ausgebaut werden sollen. Nach den bisherigen Planungen des Kreises Warendorf ohne die zusätzlich von der Stadt Beckum gewünschten Ergänzungen sei der Süden Beckums nicht ausreichend berücksichtigt.

4. Beratung des Haushaltsplanes 2018 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie

Vorlage: 2017/0270 Beratung

Herr Wulf führte in die Beratung des Haushaltsplanes 2018 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie ein und skizzierte zunächst den Rahmen des Gesamthaushaltes.

Sodann führte Herr Kühnel die entsprechenden Produkte nacheinander auf und gab die Möglichkeit für Anmerkungen, Anträge und Fragen.

Zu dem Produkt 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung – (Seiten 601 bis 608 im Haushaltsplanentwurf) erfolgten keine Wortbeiträge.

Zu dem Produkt 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – (Seiten 611 bis 616 im Haushaltsplanentwurf) erfolgten keine Wortbeiträge.

Zu dem Produkt 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – (Seiten 845 bis 850 im Haushaltsplanentwurf) erfolgten keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung –, 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum;
Eckbebauung Mühlenstraße/Südwall zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt
Vorlage: 2017/0284 Kenntnisnahme**

Herr Sari als Grundstückseigentümer und Investor sowie Herr Geller als Architekt stellten das geplante Vorhaben zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Eigentumswohnungen an der Ecke Mühlenstraße/Südstraße anhand einer Ansichtsdarstellung und einem Lageplan vor. Die Ansichtsdarstellung ist als Anlage 1 und der Lageplan als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Ottenlips erkundigte sich, ob es sich bei dem Objekt um Mietwohnungen handle. Zudem fragte er, ob auch eine Ladestation für Elektrofahrzeuge vorgesehen sei beziehungsweise ob eine solche realisierbar wäre, wenn dies gewünscht würde. Herr Sari erklärte, es handle sich um Eigentumswohnungen, die zum Verkauf gedacht seien. Weiter sei bisher keine Ladestation geplant gewesen. Sicherlich sei es jedoch möglich, eine solche zu installieren.

Herr Braunert begrüßte das Vorhaben. Auf seine Nachfrage erklärten Herr Sari und Herr Geller, dass die Bestandsgebäude abgerissen und die neuen Gebäude den Energiestandards 2018 entsprechen.

Herr Stallmann sprach sich grundsätzlich positiv für das Vorhaben aus. Er fragte, ob die Höhen der Gebäude sich in die Umgebung einfügen. Dies wurde von Herrn Geller bestätigt. Das Vorhaben solle auf der Basis des gültigen Bebauungsplanes genehmigt werden, hierfür seien jedoch einzelne Befreiungen erforderlich.

Herr Goriss merkte an, an dieser Stelle sei jedes neue Vorhaben zu begrüßen. Seine Frage war, für welche Altersstruktur die Wohnungen vorgesehen seien. Herr Sari informierte, die Wohnungen seien für unterschiedliche Altersgruppen geeignet. Die Wohnungen seien auch unterschiedlich groß und barrierefrei geplant.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die geplante Bebauung der Ecke Mühlenwall/Südstraße zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „K+K Neubeckum“

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 2017/0268 Entscheidung

Herr Ahuis als Vertreter der K+K Klaas & Kock B.V. & Co. KG und Herr Reimann als Vertreter des beauftragten Planungsbüros pbh aus Osnabrück stellten das Vorhaben zur Erweiterung des K+K-Marktes an der Hauptstraße/Ennigerloher Straße in Neubeckum sowie die Inhalte des Bebauungsplanes anhand einer Präsentation vor, welche als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt ist. Des Weiteren wurde ein kurzer Film eines K+K-Marktes in Rheine vorgeführt.

Herr Ottenlips erkundigte sich, ob die Rückgewinnung von Energie möglich sei. Herr Ahuis bestätigte dies. Die Rückgewinnung liege bei circa 60 Prozent. Bei einer Außentemperatur von 0 Grad Celsius sei zum Heizen kein Gas erforderlich. Weiter fragte Herr Ottenlips, ob mit Photovoltaikanlagen gearbeitet werde. Dies lehnte Herr Ahuis ab und begründete, die Firma K+K halte sich generell zurück bei der Nutzung dieser Anlagen. Gleichwohl ermögliche die geplante Statik des Gebäudes eine nachträgliche Nutzung der Dachfläche mit Solarpanelen.

Herr Beelmann kritisierte die geplante Fußgängerüberführung im Bereich der Gartenstraße und stellte die Sicherheit der Fußgänger in Frage. Der Verkehr sei an dieser Stelle sehr groß. Für die Gewährleistung der Sicherheit seien Lichtzeichen erforderlich.

Herr Bzdok erläuterte, die Verwaltung habe die Frage aufgeworfen, wie die Fußgängerüberführung an dieser Stelle zukünftig erfolgen könne und die unterschiedlichen Möglichkeiten untersuchen lassen. Die dargestellte Variante entspreche den Konzeptionen des Verkehrsentwicklungsplanes.

Herr Beelmann warf ein, bei grünem Licht der Ampel auf der Straße ein Stück vor der geplanten Fußgängerüberführung werde ein Zebrastreifen übersehen.

Herr Goriss betonte, der Vortrag sowie die einzelnen Planungen seien sehr gelungen. Auch seien in Ahlen mit einer ähnlichen Situation zur Fußgängerüberführung in einer Kurve gute Erfahrungen gemacht worden. Die Kombination aus Zebrastreifen mit einer Mittelinsel sei nicht notwendig, da der Kraftfahrzeugverkehr anhalten muss.

Herr Liekenbröcker warf ein, die Fußgängerüberführung im Kurvenbereich stelle tatsächlich eine schwierige Situation dar und sei in den Verkehrsentwicklungsbesprechungen behandelt worden. Es müsse sehr vorsichtig vorgegangen werden.

Herr Braunert begrüßte das Vorhaben von der Seite der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Bereich architektonisch zu beleben und fragte, ob zu befürchten sei, dass der K+K-Markt in Bezug auf das Einzelhandelskonzept zu groß werde.

Herr Bzdok erläuterte, dass Grundsatzvorhaben sei mit der Bezirksregierung bespro-

chen worden. Es sei die Bestätigung gekommen, das Vorhaben so durchzuführen.

Herr Ottenlips lobte ebenso die Präsentation von Herrn Ahuis und Herrn Reimann. Er erkundigte sich, warum an der Zuwegung aus Richtung Osten lediglich Stufen vorgesehen seien, da dies nicht behindertengerecht sei. Herr Reimann antwortete, an der Stelle sei eine andere Vorrichtung aufgrund der Höhenlage nicht möglich.

Herr Kühnel fragte nach, ob die Überquerungshilfe in Bezug auf den Verkehrsentwicklungsplan noch nicht festgelegt sei, da dieser noch nicht beschlossen sei. Herr Bzdok erklärte, die Überquerungshilfe sei nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Herr Schumacher bekundete, die CDU habe das Vorhaben mit Wohlwollen aufgenommen.

6.1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K+K Neu- beckum“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K+K Neubeckum“ wird auf Antrag der K+K Klaas und Kock B.V. & Co. KG gemäß § 12 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung (Neubau) des K+K Lebensmittelmarktes in Neubeckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tagen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Das Bebauungsplanverfahren wird in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“

Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Offenlagebeschluss

Vorlage: 2017/0282 Entscheidung

Herr Leifeld von dem Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten erläuterte die Ergebnisse der Beteiligungsschritte und den Planentwurf anhand einer Präsentation, die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede West“ ist als Anlage 5, der Umweltbericht als Anlage 6 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Braunert kritisierte die maximale Bauhöhe von 25 Metern direkt am Freizeitsee Tuttenbrock. Eine solche Bauhöhe verunstalte den Gesamteindruck des Sees. Aus diesem Grunde werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Beschlussvorschläge stimmen.

7.1. Beschluss über die Anregungen der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass im Beteiligungsprozess zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen ergangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

7.2. Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch werden beschlossen und sollen in der weiteren Planung wie dargestellt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer

eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ sollen die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten auf den bereits im Bebauungsplan Nr. 60 festgesetzten Gewerbe- und Industrieflächen optimiert und planungsrechtlich abgesichert werden. Die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle soll als gewerbliche Baufläche festgesetzt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“

Aufstellungsbeschluss

Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage

Offenlagebeschluss

Vorlage: 2017/0285 Entscheidung

Herr Leifeld von dem Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten erläuterte den Planentwurf anhand einer Präsentation, die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ ist als Anlage 7 dieser Niederschrift beigefügt.

Es wurden keine Wortbeiträge zu dem Sachverhalt abgegeben.

8.1. Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“

Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)

Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/0271 Beratung

Die vom Investor mit der Planung betraute Architektin Martina Tenkhoff erläuterte die eingegangenen Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ anhand einer Präsentation, die als Anlage 8 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Ottenlips griff die in der Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz angesprochene Gefahr des geringen Abstandes der Wohngebäude zum Waldrand auf und erkundigte sich, ob die Nutzung von Kaminen verboten werden könne. Frau Tenkhoff erklärte, ein Verbot könne nicht ausgesprochen werden, jedoch werde auf die Gefahr im Bebauungsplan hingewiesen. Herr Wilbrand ergänzte, im bisherigen Bebauungsplan sei der zulässige Abstand zum Waldrand geringer gewesen, es sei somit ein Fortschritt erreicht.

Frau Tenkhoff informierte auf Nachfrage von Herrn Dennin, dass für das Vorhaben circa 13 ökologisch geringer wertige Bäume gefällt werden mussten, jedoch vor dem Wald ein Grünstreifen geplant sei, auf dem zur Kompensation Bäume und niedrig wachsende Gehölze angepflanzt werden sollen. Die betroffenen Bäume stünden zu meist auch innerhalb der heutigen Baufelder des Bebauungsplanes.

9.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

9.2.1. Anregung Nr. 2 des Geologischen Dienstes NRW vom 24. Mai 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung wird gefolgt.

In den Planunterlagen zur Offenlage wurden die Belange der schutzwürdigen Oberböden bereits berücksichtigt, ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit Oberböden und zum Bodenschutz ist auf der Planzeichnung beziehungsweise in der Begründung enthalten (Kapitel 6.1). Die durch den Geologischen Dienst vorgeschlagene Formulierung wird in die Unterlagen zur Satzung redaktionell übernommen, inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2.2. Anregung Nr. 2 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Über die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan (aus dem Jahr 1973) festgesetzten Baugrenzen ist heute eine Bebauung zulässig, die deutlich näher an den östlich angrenzenden Wald heranrückt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird das nördliche Baufenster um rund 15,00 Meter nach Westen verschoben, die südliche, derzeit großflächig überbaubare Grundstücksfläche wird in zwei Einzelbaufenster geteilt. Über die Verschiebung bzw. Neuaufteilung und -ausrichtung der Baufelder wird der Abstand zwischen der Bebauung und Waldkante auf circa 70 Prozent der Länge von heute 5,00 bis 7,00 Meter auf zukünftig rund 18,00 Meter vergrößert, so dass insgesamt eine deutliche Verbesserung der Sicherheitsbelange gegenüber der derzeit zulässigen Bebauung erwirkt wird.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2.3. Anregung Nr. 3 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Baufenster innerhalb des Plangebietes liegen weniger als 100 Meter von einem Waldrand entfernt, daher wird ein entsprechender Hinweis zur Errichtung und zum Betrieb von Feuerungsanlagen gemäß § 43 BauO NRW vom 1. März 2000 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2.4. Anregung des Kreises Warendorf, untere Landschaftsbehörde, vom 12. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits über den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 78 aus dem Jahr 1973 eine Überplanung der Grundstücksflächen möglich ist. Vorgaben zum Umgang mit dem vorhandenen Gebäude- und Baumbestand wären dementsprechend auf der Baugenehmigungsebene zu treffen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die aktuellen hochbaulichen Planungen für den Geltungsbereich umzusetzen. Zur Bewertung der maßnahmenbedingten Auswirkungen auf die Natur und Umwelt wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Nach Auswertung der Artenschutzprüfung wurden für den Geltungsbereich keine Anhaltspunkte zu Verbotsbeständen nach § 44 BNatSchG festgestellt. Sämtliche vom Einwender aufgeführten Aspekte der Artenschutzprüfung betreffen Sachverhalte, die außerhalb der Bauleitplanung auf der nachgeordneten Genehmigungsebene geregelt werden, also so wie beim derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Änderung dient im Wesentlichen der Anpassung der Baufelder an die heutigen Bedarfe sowie der Festsetzung der Folgenutzungen für den bisher als Gaststätte genutzten Bereich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4 c Baugesetzbuch, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzu-

ordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Vorlage: 2017/0267 Entscheidung

Herr Pröpfer als Vertreter des beauftragten Planungsbüros RP Schalltechnik stellte die Inhalte des Lärmaktionsplanes anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 9 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Herr Beelmann erkundigte sich, ob Straßen, die zu Gemeindestraßen abgestuft worden sind, bei der Lärmkartierung nicht zu berücksichtigen seien. Für ihn sei es wichtig, dass gerade der innerstädtische Bereich untersucht werde. Herr Pröpfer erklärte, die Stadt Beckum könne auf freiwilliger Basis auch für die Gemeindestraßen die Lärmkartierung durchführen.

Herr Dennin fragte, welche Auswirkungen Aussagen der Bürgerinnen und Bürger auf die Untersuchungen haben. Herr Pröpfer erklärte, dies seien überhaupt die ersten Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger etwas zu bewirken, in dem sie Druck erzeugten. Gleichwohl würden Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger umsetzungsfähig. Dem entgegnete Herr Dennin, dass in Beckum viele Beschwerden über Lärmbelastungen eingingen. Für die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung sollte dementsprechend ausreichend geworben werden, Ort und Zeit der Veranstaltung seien bisher nicht bekannt. Herr Bzdok nannte daraufhin den 5. Dezember 2017 um 17:00 Uhr in Raum 152 des Rathauses Beckum. Auf Nachfrage von Herrn Dennin, ob eine Veröffentlichung stattgefunden habe, ergänzte Herr Denkert, es gäbe eine Pressemitteilung.

Weiter führte Herr Pröpfer aus, im nächsten Jahr gäbe es eine solche Veranstaltung auch noch für die Stufe 3, welche Verschärfungen und Prüfungen der Entwicklungen aus Stufe 2 enthalte. Herr Bzdok warf ein, am 24. Oktober sei der Bescheid eingegangen, dass die Stufe 2 bis zum Jahresende abgeschlossen worden sein müsse. Aus diesem Grund könne eine Bürgerbeteiligung nicht zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden. Innerhalb der von Herrn Pröpfer erwähnten Veranstaltung in Stufe 3 könnten auch sämtliche Aspekte aus Stufe 2 eingebracht werden. In diesem Schritt fließen dann auch die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung durchzuführen und einen abschließenden Bericht für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zu erstellen.

Kosten/Folgekosten

Die Bruttokosten für die Erarbeitung der dem Verkehrsentwicklungsplan Beckum zu-

gehörigen gesamten Lärmaktionsplanung belaufen sich auf 14.993,50 Euro.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 bei dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum

Antrag der FWG-Fraktion auf Herbeiführung einer Entscheidung über Umgestaltung des Marktplatzes

Vorlage: 2017/0261 Beratung

Herr Stallmann erläuterte den schriftlichen Antrag der FWG-Fraktion auf Herbeiführung einer Entscheidung über die Umgestaltung des Marktplatzes. Aufgrund der hohen Kosten einer Bürgerbefragung mit ohnehin fragwürdigem Ergebnis sowie die dadurch unnötige Verzögerung der Marktplatzumgestaltung solle die Verwaltung keine Bürgerbefragung durchführen, sondern dazu beauftragt werden, auf der Grundlage der Variante 3 weiterzuarbeiten sowie schnellstmöglich auf dieser Grundlage den Antrag auf Städtebauförderungsmittel stellen.

Herr Braunert erwiderte, der Antrag der FWG-Fraktion sei nicht eindeutig. Auch stimmten der schriftliche Antrag und der nun mündlich weitergegebene Antrag nicht überein. Somit solle dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Herr Rudeck stellte fest, die Kosten würden immer größer, sodass die FDP-Fraktion sich der FWG anschließe und gegen eine Bürgerbefragung sei.

Herr Braunert erklärte, sich nicht in der Lage zu fühlen, über einen Beschluss in Bezug auf den Marktplatz abstimmen zu können. Die Verwaltung habe berechtigterweise in der Vorlage keinen Beschlussvorschlag angegeben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei wie die FWG und die FDP gegen eine Bürgerbefragung. Dennoch müsse gegen den Antrag abgestimmt werden, da über eine bestimmte Variante abgestimmt werden solle, welche von der Verwaltung vorgeschlagen wurde und andere Meinungen somit unberücksichtigt lasse. Es sollte somit in zwei Abstimmungen über den Antrag entschieden werden.

Herr Denkert warf ein, in der Vorlage sei der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung geschildert worden. In der Ausschusssitzung müsse jedoch von der Politik ein Beschlussvorschlag formuliert werden.

Daraufhin erklärte Herr Beelmann, die CDU-Fraktion habe sich bereits bei der ersten Abstimmung zur Bürgerbefragung enthalten und werde dem Antrag in der Weise zustimmen, dass keine repräsentative Befragung stattfinden solle. Weiter sei innerhalb der CDU-Fraktion beschlossen, dass die Variante 3 weiter verfolgt werden solle.

Herr Ottenlips erwiderte, es müsse zunächst geklärt werden, in welcher Weise die Variante 3 ausgestaltet sei. Die Angelegenheit sei noch nicht ausreichend ausdiskutiert worden. Aus diesem Grund könne noch nicht entschieden werden und der Antrag solle in die Fraktionen zurückgegeben werden.

Herr Braunert fügte dem hinzu, dass für die Bürger entschieden werden müsste. Von

allen Seiten sei eine Veränderung auf dem Marktplatz gewünscht. Um einen Förderantrag noch in diesem Jahr stellen zu können, herrsche jedoch starker Zeitdruck und die Gefahr, die Förderung nicht zu erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger könnten nicht mit einer schnellen Entscheidung vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Herr Kühnel stellte klar, dass die Politik auf Grundlage der durchgeführten Bürgerbeteiligung eine Entscheidung treffen müsse. Herr Stallmann ergänzte, bereits seit Februar 2016 lägen die Fakten offen. Die Marktplatzumgestaltung solle nunmehr nicht weiter verzögert werden. Herr Beelmann ergänzte, die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass eine Entscheidung getroffen werde. Auch wenn die Variante 3 beschlossen werde und daraufhin eine Bürgerinitiative gegründet werde, würden für die Maßnahme Marktplatzumgestaltung endlich weitere Schritte eingeleitet.

Herr Denkert betonte, es müsse kein Förderantrag gestellt werden, da die Umsetzungsreife ohnehin nicht gegeben sei. Jedoch benötige die Verwaltung ein klares Votum für eine Variante, um weiter arbeiten zu können und schließlich für 2019 bei der Bezirksregierung einen Erfolg versprechenden Förderantrag einreichen zu können. Herr Goriss bestätigte, es müsse eine Entscheidung getroffen werden, damit die Verwaltung weiter arbeiten könne. Veränderungen seien immer noch möglich. Die Variante 3 als Grundlage sei eine gute Möglichkeit.

Herr Wamba fragte, wie nun weiter vorgegangen werden solle. Herr Kühnel antwortete, es werde über die zwei Anträge der FWG-Fraktion separat abgestimmt. Einmal werde über die Bürgerbefragung abgestimmt, zum anderen über eine Variante. Dem wurde entgegengehalten, diese Abstimmungsgrundlagen stimmten nicht mit dem schriftlichen Antrag der FWG-Fraktion überein.

Herr Braunert wies darauf hin, seit Herbst 2015 werde über die Marktplatzumgestaltung diskutiert und nun entstehe ein Zeitdruck aufgrund des Förderantrages, welcher innerhalb von 2 Tagen nach der Ratssitzung gestellt werden müsse.

Herr Denkert wiederholte, einem Förderantrag würde wahrscheinlich aufgrund der mangelnden Umsetzungsreife nicht stattgegeben werden. Dennoch könne jederzeit über eine Variante entschieden werden. Der Förderantrag könne trotzdem erst im nächsten Jahr erfolgen. Sollten sich bei einem Förderantrag noch in diesem Jahr Kostenschätzungen als falsch erweisen, könne keine Nachförderung erfolgen.

Herr Wamba fragte, auf welcher Grundlage diskutiert werde. Es sei noch kein Beschlussvorschlag vorhanden. Im Antrag fordere die FWG-Fraktion einen Beschlussvorschlag von der Verwaltung, diese habe jedoch keinen Beschlussvorschlag vorgebracht. Herr Kühnel fragte Herrn Stallmann sodann, ob er einen Antrag stellen wolle.

Herr Stallmann erklärte, es werde bei den Aussagen des schriftlichen Antrages geblieben und ein Verzicht der Bürgerbefragung, ein Beschluss über die Variante 3 sowie ein Förderantrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt.

Von 19:33 Uhr bis 19:40 Uhr erfolgte eine Unterbrechung der Sitzung nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum.

Nach der Unterbrechung brachte Herr Stallmann für die FWG-Fraktion die Anträge ein,

1. **„die Stadtverwaltung soll auf die Durchführung einer Bürgerbefragung verzichten“** und
2. **„der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Entwicklung der Variante 3**

zur Marktplatzumgestaltung als weitere Planungsgrundlage durch die Stadtverwaltung“.

Herr Braunert bemängelte, der Antrag von Herrn Stallmann habe nichts mit dem schriftlich gestellten Antrag gemeinsam. Bemerkenswert sei, dass eine Variante genannt wurde, die zuvor nicht im Raum stand. Zudem sei die genannte Variante strittig und nun solle darüber entschieden werden.

Herr Dennin ergänzte, das Grundanliegen der FWG-Fraktion sei es gewesen, einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und eine Entscheidung herbeizuführen. Herr Denkert habe jedoch bereits erklärt, dass ein Erfolg sehr unwahrscheinlich sei.

11.1. Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion auf den Verzicht der Durchführung einer Bürgerbefragung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird beantragt, dass die Stadtverwaltung auf die Durchführung einer Bürgerbefragung verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von 31.672,45 Euro im Jahre 2014 vergeben.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung der Genehmigungsplanungen stehen im Haushaltsplan 2017 für den Marktplatz bei den Produktkonten 090101.529158/729158 - Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz - zur Verfügung.

Unter den Produktkonten 090101.414138/614138 - Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz - sind die entsprechenden Erträge veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion auf die Entwicklung der Variante 3 zur Marktplatzumgestaltung als weitere Planungsgrundlage durch die Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Entwicklung der Variante 3 zur Marktplatzumgestaltung als weitere Planungsgrundlage durch die Stadtverwaltung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von 31.672,45 Euro im Jahre 2014 vergeben.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung der Genehmigungsplanungen stehen im Haushaltsplan 2017 für den Marktplatz bei den Produktkonten 090101.529158/729158 - Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz - zur Verfügung.

Unter den Produktkonten 090101.414138/614138 - Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz - sind die entsprechenden Erträge veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22. Dezember 2017

Beckum, den 22. Dezember 2017

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung